



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 29,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

- Bodenordnungsverfahren Werben VNr.: 2104 B - Schlussfeststellung Seite 2

#### Gemeinde Burg (Spreewald)

- Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2013 Seite 2

#### Gemeinde Dissen-Striesow

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dissen-Striesow Seite 3

#### Jagdgenossenschaft Briesen/Spreewald

- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Briesen/Spreewald Seite 3

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Öffentliche Stellenausschreibung: 3 Teilzeitstellen Standesbeamtin/Standesbeamter Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 3
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 4

### **Service**

- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 4
- Information zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats für den TAZ Burg (Spreewald) Seite 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

#### Bodenordnungsverfahren Werben VNr.: 2104 B

##### Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Werben, VNr.: 2104 B, wird hiermit gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

- a) die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist,
- b) den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren endet mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung.

##### Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Insbesondere ist die Zusammenführung des getrennten Eigentums an Boden und Gebäuden im Verfahrensgebiet erfolgt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Luckau, den 10. Dezember 2013

gez. *Reppmann*

-Siegel-

#### Gemeinde Burg (Spreewald)

### Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2013

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2013 vom 18.09.2013 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 09.12.2013, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 11.12.2013

*Petra Krautz,*

*Amtierende Amtsdirektorin*

- Siegel -

### Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.09.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	7.927.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	7.839.900,00 €
außerordentlichen Erträge auf	96.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	74.400,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	11.321.600,00 €
Auszahlungen auf	11.491.700,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.334.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.284.100,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.828.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.986.900,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.158.100,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	220.700,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.158.100,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 265 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt. Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltes übersteigt
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 80.000,00 € übersteigen.

#### § 6

- entfällt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 09.12.2013 mit der Maßgabe erteilt, dass der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme statt 2.158.100 € auf 1.428.800 € festgesetzt wird. Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat dazu in der Sitzung vom 11.12.2013 einen Beitrittsbeschluss gefasst.

Burg (Spreewald), 12.12.2013

Burg (Spreewald), 12.12.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende  
Amtdirektorin

gez. Manfred Neumann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

## Gemeinde Dissen-Striesow

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dissen-Striesow

Die Gemeinde Dissen-Striesow erlässt aufgrund § 4 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), die folgende von der Gemeindevertretung am 5. Dezember 2013 beschlossene Hauptsatzung:

#### § 1

§ 1 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dissen-Striesow vom 22. Januar 2009 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 2/2009 vom 4. Februar 2009] wird wie folgt gefasst:

„(5) Den Ortsteilen Dissen und Striesow werden auf der Grundlage des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Dissen und Striesow vom 20. November 2001 folgende Rechte eingeräumt:  
a) Auf den Ortstafeln ist der Name des Ortsteils über dem Gemein-denamen aufzuführen. Vor dem Gemein-denamen steht die Bezeichnung ‚Gemeinde‘.

b) Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gewahrt werden; insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen in den Ortsteilen gleich zu behandeln.“

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), 06.12.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende Amtdirektorin

- Siegel -

## Jagdgenossenschaft Briesen/Spreewald

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Briesen/Spreewald

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Briesen/Spreewald lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 07.02.2014, um 19:00 Uhr, in die Gaststätte „Alter Spreewaldbahnhof“ Briesen ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht, Kassenprüfbericht
4. Entlastung Vorstand und Kassenführung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschluss zu Verwendung des Reinertrag
7. Sonstiges
8. Schlusswort des Jagdvorstehers
9. Auszahlung des Pachtzins

Der Jagdvorstand

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Stellenausschreibung: 3 Teilzeitstellen Standesbeamtin/ Standesbeamter

Die Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau und das Amt Burg (Spreewald) werden im Jahr 2014 - vorbehaltlich

der Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg - den gemeinsamen Standesamtsbezirk „Burg (Spreewald)“ bilden. Sein Sitz wird in der Gemeinde Burg (Spreewald) sein. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Personenstandswesens sucht das Amt Burg (Spreewald) zum 01.03.2014 zusätzlich **eine Standesbeamtin/einen Standesbeamten in Teilzeit** (30 Wochenstunden),

gleichzeitig Vertreterin/Vertreter der leitenden Standesbeamtin, und

**zwei Standesbeamtinnen/Standesbeamte in Teilzeit** (30 Wochenstunden).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- \* Geburtenbeurkundungen (Erstbeurkundungen mit Vor- und Folgearbeiten einschl. Namenserteilungen sowie Nachbeurkundungen)
- \* Sterbefallbeurkundungen (mit Vor- und Folgearbeiten sowie Nachbeurkundungen)
- \* Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen
- \* Beglaubigungen
- \* Testamentskartei
- \* Durchführung der Anmeldung von Eheschließungen/Begründung von Lebenspartnerschaften einschl. Namensklärungen
- Durchführung von Eheschließungen/Begründung von Lebenspartnerschaften
- \* Sonderaufgaben wie z.B. Kassenführung

Folgende Voraussetzungen werden erwartet:

- \* Mindestens ein Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r
- \* Befähigung zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten nach den personenstandsrechtlichen Vorschriften
- \* Langjährige Erfahrungen als Standesbeamtin/-beamter für die die Vertretung innehabende Stelle, für die anderen Stellen sind mehrjährige Erfahrungen als Standesbeamtin/-beamter erwünscht
- \* Interesse an der Abwicklung personenstandsrechtlicher Angelegenheiten
- \* Selbständiger, kooperativer und sorgfältiger Arbeitsstil
- \* Vertrauenswürdigkeit und Teamfähigkeit
- \* Freude am und Geschick im intensiven Publikumsverkehr
- Soziale Grundhaltung und Aufgeschlossenheit für Menschen in besonderen Lebenssituationen
- \* Freude an öffentlichen Auftritten (Eheschließungen)
- \* Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zu gelegentlichen Arbeitszeiten außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- \* EDV-Kenntnisse im Bereich MS Office; im Bereich Personenstandssoftware erwünscht
- \* Führerschein Klasse B

Arbeitsort ist das Gebiet der Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree, der Stadt Drebkau und des Amtes Burg (Spreewald). Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD. Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sowie einem ausreichend frankierten und beschrifteten Rückumschlag sind bis zum 20.01.2014 an das Amt Burg (Spreewald), Herr Neumann, Kennwort: Standesamt, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) zu richten. Bewerbungen per E-Mail werden nicht angenommen. Anfragen zum Tätigkeitsfeld können an die Leiterin der Ordnungsverwaltung des Amtes Burg (Spreewald), Frau Ragotzky, Tel. 035603 68239 gerichtet werden.

Burg (Spreewald), 12.12.2013

gez Petra Krautz  
Amtierende Amtdirektorin

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

### Hauptausschuss Burg (Spreewald) Sitzung am 04.12.2013

#### Öffentlicher Teil:

- 02/13/143: Beschluss auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung eines Höhenfeuerwerkes in der Gemeinde Burg (Spreewald) zum 12. Spreewaldmarathon vom 25.-27.04.2014
- 02/13/145: Zustimmung zur gewerblichen Nutzung des Wappens der Gemeinde Burg (Spreewald) durch die Spreewald-Mosterei Jank auf dem Etikett des „Burger Wappen Kräuterlikörs“

### Gemeindevertretung Dissen-Striesow Sitzung am 05.12.2013

#### Öffentlicher Teil:

03/13/21: Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dissen-Striesow. Damit werden ab der nächsten Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in beiden Ortsteilen keine Ortsvorsteher mehr gewählt. (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

### Gemeindevertretung Guhrow Sitzung am 05.12.2013

#### Öffentlicher Teil:

05/13/16: Beschluss, in der Gemeinde Guhrow einen Wahlkreis für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zu bilden

### Gemeindevertretung Burg (Spreewald) Sitzung am 11.12.2013

#### Öffentlicher Teil:

- 02/13/144: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Koi-Garten Willichza“ mit Begründung und Umweltbericht in Burg (Spreewald) - Aufstellungsbeschluss
- 02/13/146: Bebauungsplan „Sicherung der Kurortqualität“ mit Begründung in Burg (Spreewald) - Abwägungsbeschluss
- 02/13/147: Bebauungsplan „Sicherung der Kurortqualität“ mit Begründung in Burg (Spreewald) - Satzungsbeschluss
- 02/13/148: Zustimmung zum Antrag auf Abweichung von § 5 Abs. 2 der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Nutzungsänderung einer Scheune zu Ferienwohnungen mit dazugehörigen Nebenräumen auf dem Grundstück Flurstücke 418 und 419 der Flur 3 in der Gemarkung Burg
- 02/13/149: Zustimmung zum Antrag auf Überschreitung des ausgewiesenen SO-ES „Burg-Dorf 180“ zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Flurstück 159 der Flur 21 in der Gemarkung Burg
- 02/13/150: Beitrittsbeschluss zur modifizierten rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße zur Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung 2013 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 02/13/151: Ablehnung des Antrages auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zaunes für eine Pferdekoppel auf dem Grundstück Flurstück 143/1 der Flur 19 in der Gemarkung Burg
- 02/13/152: Ablehnung des Antrages auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung in einem Ferienhaus von 3 Ferienwohnungen zu 2 Ferienwohnungen und einer Hauptwohnung auf dem Grundstück Flurstück 180 der Flur 3 in der Gemarkung Burg
- 02/13/153: Beschluss Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte
- 02/13/154: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstück 134 der Flur 10 in der Gemarkung Burg
- 02/13/155: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zum Anbau an einen Zwischenbau für die Pension „Schlangenkönig“ auf dem Grundstück Flurstück 184/1 der Flur 4 in der Gemarkung Burg
- 02/13/157: Beschluss zur Festlegung eines Preises in Höhe von 2,00 Euro/Portion für das Mittagessen in der Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“

#### Nicht öffentlicher Teil:

- 02/13/136: Ersatzneubau der Brücke BW 08/13 in Burg (Spreewald) Vergabe Bauleistung Ingenieurbau an die Firma MELI-Bau GmbH, Herzberg
- 02/13/137: Ersatzneubau der Brücke BW 08/14 in Burg (Spreewald) Vergabe Bauleistung Ingenieurbau an die Firma MELI-Bau GmbH, Herzberg
- 02/13/138: Ersatzneubau der Brücke BW 08/19 in Burg (Spreewald) Vergabe Bauleistung Ingenieurbau an die Firma Strabag AG, Cottbus
- 02/13/139: Ersatzneubau der Brücke BW 08/20 in Burg (Spreewald) Vergabe Bauleistung Ingenieurbau an die Firma Strabag AG, Cottbus
- 02/13/156: Ausbau Gehweg an der L 54 im OT Müschen - Vergabe Planungsleistung an die Fa. Degat Planungsgesellschaft mbH, Cottbus

02/13/158: Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Neue Mitte - Burger Mitte“ - Auftragsvergabe an das Architekturbüro Schulz, Cottbus, das Büro Subatzus & Brinkmann und an das Vermessungsbüro Strese & Rehs Cottbus

### Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow Sitzung am 12.12.2013

#### Öffentlicher Teil:

- 04/13/34: Beschluss, in der Gemeinde Schmogrow-Fehrow einen Wahlkreis für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zu bilden
- 04/13/35: Ablehnung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow. Damit werden in beiden Ortsteilen weiterhin Ortsvorsteher gewählt.
- 04/13/36: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zum Ersatzneubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstück 603 der Flur 2 in der Gemarkung Schmogrow
- 04/13/38: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Ferienhauses auf dem Grundstück Flurstück 94/1 der Flur 3 in der Gemarkung Schmogrow
- 04/13/39: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Lagerplatzes für Aushub auf dem Grundstück Flurstück 241 der Flur 1 in der Gemarkung Schmogrow

#### Nicht öffentlicher Teil:

02/13/40: Auftragsvergabe: Unterhaltsreinigung Kita „Małe myśki“ im OT Fehrow an Bieter 3, Fa. Industriereinigung Zimmermann, Luckau

## Sitzungen der Gemeindevertretungen

### Stand bei Redaktionsschluss

#### Dienstag, 14.01.2014

#### Bau- und Entwicklungsausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

**Hauptausschuss Dissen-Striesow:** 19:00 Uhr, Heimatmuseum Dissen

#### Mittwoch, 15.01.2014

**Hauptausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald):** 19:00 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

#### Montag, 20.01.2014

**Finanz- und Planungsausschuss des Amtes Burg (Spreewald):** 18:30 Uhr, Amtsverwaltung

#### Dienstag, 21.01.2014

**Bauausschuss der Gemeinde Werben:** 19:30 Uhr, Sportlerheim

#### Mittwoch, 29.01.2014

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald):** 19:00 Uhr, Hotel „Am Spreebogen“

#### Donnerstag, 30.01.2014

**Gemeindevertretung Guhrow:** 19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

**Gemeindevertretung Dissen-Striesow:** 19:00 Uhr, Sportlerheim Dissen

#### Montag, 03.02.2014

**Gemeindevertretung Briesen:** 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

#### Dienstag, 04.02.2014

**Hauptausschuss der Gemeinde Werben:** 19:30 Uhr, Sportlerheim

#### Mittwoch, 05.02.2014

**Kulturausschuss der Gemeinde Werben:** 19:30 Uhr, Sportlerheim  
Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Politik“ auf unserer Homepage [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de)

## Service

### Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 116 117 (bundesweit gültig)

### Information zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats für den TAZ Burg (Spreewald)

In den vergangenen Tagen haben die Einwohner des Amtes einen Brief vom Trink- und Abwasserverband Burg (Spreewald) erhalten, der ein Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats enthielt. Dieses sollte bis zum 31.12.2013 an den TAZ (Spreewald) zurückgesandt werden. Aufgrund zahlreicher Anfragen von Einwohnern dazu in der Amtsverwaltung möchten wir darüber informieren, dass Sie nicht gezwungen sind, das Formular fristgemäß zurückzusenden. Gern können Sie abwarten, bis Sie den Gebührenbescheid vom TAZ Burg (Spreewald) erhalten und dann das Mandat erteilen.  
*Petra Krautz*  
*Amtdirektorin*